Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.10.2026 **Drucksache** 19/**14207**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Öffis für Bayern – Kürzungen beim ÖPNV verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, damit die bayerischen Kommunen einen attraktiven ÖPNV angesichts leerer Kassen in Stadt und Land anbieten, ausbauen und modernisieren können.

Dabei soll Folgendes sichergestellt werden:

– eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch den Freistaat durch genügend ÖPNV-Zuweisungen;

– Qualitätsstandards wie z. B. ÖPNV-Anschluss (Linienbus oder Bedarfsverkehr) mindestens im Stundentakt auch auf dem Land;

– ein angebotsorientierter Ausbau statt Angebotskürzungen;

– Umstellung auf emissionsfreie Antriebe.

Begründung:

In ganz Bayern stehen Kürzungen beim allgemeinen ÖPNV auf der Tagesordnung. Der Grund ist die Finanznot der Kommunen. Die ÖPNV-Zuweisungen des Freistaates stagnieren seit vielen Jahren, während die Gestehungskosten des Bus-, Tram- und U-Bahnverkehrs steigen. Viele Kommunen sehen sich daher gezwungen, Fahrplantakte auszudünnen, Linien zu streichen, Ausbauvorhaben und Umstellungen auf emissionsfreie Antriebe zu verschieben.

Im Gegensatz dazu stehen Fahrgastrekorde bei Bus und Bahn. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns wünschen sich einen attraktiven ÖPNV, der eine Alternative zum Auto bietet, insbesondere angesichts hoher Treibstoffkosten. Das Ziel der Staatsregierung ist es laut ÖPNV-Strategie, die Fahrgastzahlen zu verdoppeln. Öffentlicher Verkehr entlastet nicht nur Straßen, sondern ist ein wichtiger Standortfaktor auch auf dem Land und bietet Mobilität allen Menschen, unabhängig von Alter, körperlichen Einschränkungen und finanziellen Möglichkeiten. Das darf nicht nur in großen Städten der Fall sein, sondern muss für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns gelten.

Als Ziel steht im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern u. a.: „Öffentlicher Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Staatsgebiet als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu Verfügung stehen.“

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.